



RECHTSANWALTSKAMMER

FRANKFURT AM MAIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2025

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2025

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2025 (Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im April 2026

Steinbach-Rohn
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	5
	1. Bestandsveränderungen.....	5
	1.1. Zugänge	5
	1.2. Löschungen.....	6
	1.3. Gesamtbestand	6
	2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	7
	2.1. Berufsbild	7
	2.2. Aufteilung nach Geschlechtern	7
	2.3. Regionale Verteilung	8
	2.4. Schulische Vorbildung	8
	2.5. Alter der Auszubildenden	9
	2.6. Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	9
	2.7. Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG	10
	2.8. Ausbildungsvergütung	10
	2.9. Umschulungsverträge	11
	2.10. Einstiegsqualifizierungen	11
	3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungs- verhältnisse	12
	3.1. Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund	12
	3.2. Auflösung nach Ausbildungsjahren.....	12
	3.3. Wechsel der Ausbildungskanzlei	13
	4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	14
II.	Prüfungswesen	15
	1. Prüfungsausschüsse	15
	2. Aufgabenerstellungsausschuss	15
	3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse	15
	3.1. Zwischenprüfung 2025	15
	3.2. Abschlussprüfungen.....	17
III.	Begabtenförderung Berufliche Bildung	19
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	20
V.	Abteilungstätigkeit	21
VI.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses.....	22

VII. Werbemaßnahmen	23
1. Werbung	23
1.1. Messen.....	23
1.2. Ausbildungssiegel.....	24
1.3. AzubiCard Hessen	24
1.4. Weitere Maßnahmen.....	25
VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	26
IX. Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur „Notarfachwirt/in“	27
X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“	29

Anlagen

1. Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung
2. Besetzung des Berufsbildungsausschusses
3. Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen
4. Aufgabenerstellungsausschuss für das Ausbildungswesen
5. Ausbildungsberater
6. Besetzung des Schlichtungsausschusses
7. Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
8. Aufgabenerstellungsausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2025 berichtet.

1.1. Zugänge

Im Berichtsjahr wurden 183 (im Vorjahr 171) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Plus von 12 Verträgen entspricht einem Zuwachs in Höhe von 7,0 %.

Im 10-Jahres-Rückblick ergibt sich dennoch ein Minus von 28,8 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
2015	257	+ 7	+ 2,8 %
2016	237	- 20	- 7,8 %
2017	262	+ 25	+10,6 %
2018	267	+ 5	+ 1,9 %
2019	248	- 19	- 7,1 %
2020	227	- 21	- 8,5 %
2021	199	- 28	- 12,3 %
2022	168	- 31	- 17,9 %
2023	166	- 2	- 1,2 %
2024	171	+ 5	+ 3,0 %
2025	183	+ 12	+ 7,0 %

1.2. Löschungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 55 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig aufgelöst. Die ausführliche statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse ist unter Punkt 3 dargestellt.

1.3. Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Gesamtbestand von 426 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge um 4,16 % gestiegen.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2021	491	- 76	- 13,4 %
2022	451	- 40	- 8,15 %
2023	425	- 26	- 5,76 %
2024	409	- 16	- 3,77 %
2025	426	+ 17	+ 4,16 %

Von den 426 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

154 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
142 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
112 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
18 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1. Berufsbild

Von den 183 neu registrierten Verträgen wurden 99 Verträge für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten, 81 für den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und 3 Verträge über eine Erweiterungsausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	ReFa	ReNoFa	Erweiterungsausbildung im Notariat
2021	94 47,2 %	95 47,7 %	10 5,0 %
2022	94 55,9 %	73 43,5 %	1 0,6 %
2023	90 54,2 %	73 44,0 %	3 1,8 %
2024	97 56,7 %	74 43,3 %	0
2025	99 54,1 %	81 44,3 %	3 1,6 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 183 Ausbildungsverträgen wurden 19 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 10,4 % (in den Vorjahren 12,7 bzw. 12,9 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2025	Zahl der registrierten Verträge 2024	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in %
Darmstadt	27	28	- 1	- 3,6 %
Frankfurt	82	72	+ 10	+ 13,9 %
Gießen	13	18	- 5	- 27,8 %
Hanau	16	15	+ 1	+ 6,7 %
Limburg	10	9	+ 1	+ 11,1 %
Wetzlar	12	15	- 3	- 20,0 %
Wiesbaden	22	13	+ 9	+ 69,2 %
außerhalb unseres Kammerbezirks	1	1	-	
Gesamt	183	171	+ 12	+ 7,0 %

In einem Fall wurde ein Gestattungsantrag zum Besuch der **Berufsschule in Aschaffenburg** genehmigt, sodass die Auszubildende vor der Rechtsanwaltskammer Bamberg die Prüfung ablegen wird, auch wenn der Ausbildungsvertrag hier registriert ist.

2.4. Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
183	7 3,8 %	103 56,3 %	33 18,0%	33 18,0 %	7 3,8 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2021	0,5 %	44,2 %	29,7 %	22,6 %	3,0 %
2022	1,2 %	56,5 %	22,0 %	16,7 %	3,6 %
2023	5,4 %	57,8 %	14,5 %	19,3 %	3,0 %
2024	4,7 %	49,7 %	25,1 %	14,6 %	5,8 %
2025	3,8 %	56,3 %	18,0 %	18,0 %	3,8 %

2.5. Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Ausbildungsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2025	2024	2023	2022	2021
Alter	2025	2024	2023	2022	2021
16 Jahre und jünger	11 6,01 %	7 4,09 %	10 6,02 %	7 4,17 %	8 4,02 %
17 – 18 Jahre	47 25,68 %	38 22,22 %	42 25,30 %	42 25,00 %	41 20,60 %
19 – 23 Jahre	101 55,19 %	92 53,80 %	88 53,01 %	97 57,74 %	105 52,76 %
24 Jahre und älter	24 13,11 %	34 19,88 %	26 15,66 %	22 13,10 %	45 22,61 %
Gesamtanzahl	183	171	166	168	199

2.6. Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Ohne besondere Genehmigung der Rechtsanwaltskammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Rechtsanwaltskammer zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Berichtsjahr wurden 8 Anträge auf Eintragung einer um ein Jahr verkürzten Ausbildungszeit auf Grund schulischer bzw. beruflicher Vorbildung genehmigt.

Jahr	wegen schulischer Vorbildung	wegen beruflicher Vorbildung
2021	5	-
2022	8	-
2023	7	1
2024	5	1
2025	8	-

2.7. Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG

Nach § 7a BBiG kann die Berufsausbildung auch in Teilzeit durchgeführt werden. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist auf 50 % begrenzt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend der Verkürzung, höchstens jedoch bis zum 1,5-fachen der in der Ausbildungsordnung festgestellten Ausbildungsdauer in Vollzeit, d. h. bei einer regulären Ausbildungsdauer von 3 Jahren auf maximal 4,5 Jahre. Bei einer Teilzeitausbildung darf die Vergütung in Vollzeit maximal um den Prozentsatz der Verkürzung unterschritten werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main trägt auf gemeinsamen Antrag Teilzeitausbildungen mit mindestens 35 Wochenstunden inkl. Berufsschultagen ein, ohne die Ausbildungsdauer zu verlängern.

Im Berichtsjahr wurden 2 Teilzeit-Ausbildungsverträge mit verlängerter Ausbildungsdauer abgeschlossen.

2.8. Ausbildungsvergütung

Nach § 17 Abs. 1 BBiG haben Ausbildende den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Als Grenze für die Angemessenheit ist eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung festgelegt.

Für das Berichtsjahr galten die **seit 01. Januar 2024** festgesetzten Empfehlungen des Vorstandes als angemessen:

im ersten Ausbildungsjahr	1050,00 € brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr	1125,00 € brutto,
im dritten Ausbildungsjahr	1200,00 € brutto

Diese kammereigenen Mindestsätze gelten unter Beachtung der Rechtsprechung als verbindlich. Eine Unterschreitung um bis zu 20% ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr durchschnittlich folgende Ausbildungsvergütungen vereinbart. Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit wurden hierbei nicht berücksichtigt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Darmstadt	1080,93 €	1044,07 €	1118,75 €	1119,72 €	1192,31 €	1196,67 €
Frankfurt am Main	1117,89 €	1090,07 €	1158,01 €	1167,18 €	1241,76 €	1248,31 €
Gießen	1069,31 €	1031,60 €	1142,31 €	1113,02 €	1215,38 €	1188,89 €
Hanau	1010,94 €	1142,31 €	1089,06 €	1214,31 €	1168,75 €	1286,31 €
Limburg	1009,00 €	1050,00 €	1088,00 €	1125,00 €	1162,00 €	1200,00 €
Wetzlar	938,08 €	980,00 €	1005,58 €	1055,00 €	1073,08 €	1130,00 €
Wiesbaden	1022,86 €	1033,93 €	1115,23 €	1110,31 €	1208,14 €	1180,77 €
Durchschnitt	1069,57 €	1063,96 €	1125,61 €	1140,70 €	1206,20 €	1218,21 €

2.9. Umschulungsverträge

Im Jahr 2025 wurde ein Umschulungsvertrag eingetragen.

2.10. Einstiegsqualifizierungen

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die Agentur für Arbeit leistet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung von derzeit bis zu 276,00 €/Monat und übernimmt die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2025 sind der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zwei (im Vorjahr drei) Verträge angezeigt und genehmigt worden.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 55 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden.

3.1. Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 55 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2025	2024	2023	2022	2021
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	2 3,6 %	3 5,8 %	3 6,9 %	4 7,0 %	6 7,8 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	23 41,8 %	15 28,8 %	11 25,6 %	18 31,6 %	13 16,9 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	11 20,0 %	15 28,8 %	10 23,3 %	18 31,6 %	29 37,7 %
von Seiten des Ausbilders	9 16,4 %	8 15,4 %	7 16,3 %	7 12,3 %	10 12,9 %
von Seiten der/des Auszubildenden	10 18,2 %	11 21,2 %	12 27,9 %	10 17,5 %	19 24,7 %
Gesamt	55	52	43	57	77

3.2. Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2025	2024	2023	2022	2021
1. Ausbildungsjahr	29 52,7 %	17 32,7 %	22 51,2 %	25 43,9 %	31 40,2 %
2. Ausbildungsjahr	16 29,1 %	15 28,8 %	19 44,2 %	11 19,3 %	29 37,7 %
3. Ausbildungsjahr	10 18,2 %	20 38,5 %	2 4,6 %	21 36,9 %	17 22,1 %

3.3. Wechsel der Ausbildungskanzlei

Über die Hälfte der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse wird in anderen Kanzleien fortgesetzt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main konnte daher im Berichtsjahr insgesamt 28 Wechselanträge verzeichnen.

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt des Wechsels in folgenden Ausbildungsjahren:

2025	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
	8	10	8	2

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Gesamtzahl der **Mitglieder** der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf 20.647. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **426 Ausbildungsverhältnissen**.

Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 18.515 und einen Gesamtbestand von 589 Ausbildungsverhältnissen.

Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 18.515 auf 20.647, d. h. um 11,51 % gestiegen, während die Ausbildungsverhältnisse im gleichen Zeitraum von 589 auf 426, d.h. um 27,67 %, gesunken sind.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Gesamtbestand Ausbildungsverträge	Anteil der ausbildenden Mitglieder (in %)
2015	18.515	589	3,19 %
2016	18.733	578	3,09 %
2017	18.872	574	3,04 %
2018	19.088	603	3,16 %
2019	19.408	591	3,28 %
2020	19.549	567	2,90 %
2021	19.600	491	2,50 %
2022	19.759	451	2,28 %
2023	20.179	425	2,10 %
2024	20.362	409	2,01 %
2025	20.647	426	2,06 %

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen.

In den Ausschüssen sind insgesamt 42 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -3- zu entnehmen.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -4- zu entnehmen.

Im Jahr 2025 haben 7 Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1. Zwischenprüfung 2025

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG in den Prüfungsbereichen „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um gemeinsam mit den Beteiligten die Gründe für das Prüfungsergebnis zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2025 haben insgesamt 140 Prüflinge mit den folgenden Ergebnissen teilgenommen:

Teilnehmer 140	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	8 5,71 %	25 17,86 %	59 42,14 %	40 28,57 %	7 5,00 %	1 0,71 %
Rechtsanwendung	3 2,14 %	15 10,71 %	24 17,14 %	33 23,57 %	48 34,29 %	17 12,14 %

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 27	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 3,70 %	4 14,81 %	13 48,15 %	7 25,93 %	1 3,70 %	1 3,70 %
Rechtsanwendung	-	1 3,70 %	5 18,52 %	10 37,04 %	7 25,93 %	4 17,39 %

Frankfurt am Main

Teilnehmer 61	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 3,28 %	8 13,11 %	32 52,46 %	18 29,51 %	1 1,64 %	-
Rechtsanwendung	2 3,28 %	9 14,75 %	9 14,75 %	15 24,59 %	21 34,43 %	5 8,20 %

Gießen

Teilnehmer 13	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 7,69 %	4 30,77 %	4 30,77 %	4 30,77 %	-	-
Rechtsanwendung	-	2 15,38 %	5 38,46 %	-	5 38,46 %	1 7,69 %

Hanau

Teilnehmer 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 20,00 %	5 50,00 %	1 10,00 %	2 20,00 %	-	-
Rechtsanwendung	1 10,00 %	2 20,00 %	1 10,00 %	3 30,00 %	2 20,00 %	1 10,00 %

Limburg

Teilnehmer 8	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 12,50 %	3 37,50 %	3 37,50 %	1 12,50 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	2 25,00 %	3 37,50 %	3 37,50 %	-

Wetzlar

Teilnehmer 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 10,00 %	1 10,00 %	5 50,00 %	2 20,00 %	1 10,00 %	-
Rechtsanwendung	-	-	2 20,00 %	1 10,00 %	1 10,00 %	6 60,00 %

Wiesbaden

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	1 9,09 %	6 54,55 %	4 36,36 %	-
Rechtsanwendung	-	1 9,09 %	-	1 9,09 %	9 81,82 %	-

3.2. Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 135 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2025 sowie im Winter 2025/2026 teil. Die Abschlussprüfungen wurden nach der Ausbildungsverordnung vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

3.2.1. Ergebnisse der Abschlussprüfungen

- a) An der **Sommerprüfung 2025** haben insgesamt 93 Prüflinge teilgenommen (55 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 38 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und kein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 78 Prüflinge (83,9 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	16	1 6,3 %	3 18,8 %	7 43,8 %	3 18,8 %	2 12,5 %
Frankfurt	36	-	5 13,9 %	13 36,1 %	13 36,1 %	5 13,9 %
Gießen	10	-	3 30 %	3 30 %	3 30 %	1 10 %
Hanau	10	-	1 10 %	4 40 %	2 20,0 %	3 30 %
Wetzlar	11	-	3 27,3 %	3 27,3 %	4 36,4 %	1 9,1 %
Wiesbaden	10	-	1 10 %	6 60 %	2 20 %	1 10 %
Gesamt	93	1 1,1 %	16 17,2 %	36 38,7 %	27 29,0 %	13 14,0 %

b) An der **Winterprüfung 2025/2026** haben insgesamt 42 Prüflinge teilgenommen (28 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 14 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und kein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 38 Prüflinge (90,5 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	7	0 0 %	1 14,3 %	2 28,6 %	3 42,8 %	1 14,3 %
Frankfurt am Main*	23	2 8,7 %	13 56,6 %	3 13,0 %	3 13,0 %	2 8,7 %
Wetzlar*	5	0 0 %	1 20,0 %	3 60,0 %	0 0 %	1 20,0 %
Wiesbaden	7	2 28,6 %	1 14,2 %	2 28,6 %	2 28,6 %	0 0 %
Gesamt	42	4 9,5 %	16 38,1 %	10 23,8 %	8 19,1 %	4 9,5 %

*Bei der Winterprüfung 2025/2026 wurden die Prüflinge der Berufsschule Hanau durch den Prüfungsausschuss Frankfurt, die Prüflinge der Berufsschule Limburg durch den Prüfungsausschuss Wetzlar geprüft.

3.2.2. Vorzeitige Zulassungen

Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Im Berichtsjahr wurden 30 Anträge (im Vorjahr 24) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der PO positiv beschieden. Dabei handelte es sich in allen Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin. Alle Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung bestanden.

3.2.3. Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und an der Prüfung teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr eine (im Vorjahr ebenfalls eine) Person Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde erfolgreich bestanden.

3.2.4. Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtsjahr haben sich keine (im Vorjahr 2) Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet.

3.2.5. Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2025	2024	2023	2022	2021
Teilnehmer	4 4,3 %	3 2,4 %	7 5,9 %	19 13,0 %	9 5,3 %
Winterprüfung	2025/2026	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022
Teilnehmer	10 23,8 %	21 45,7 %	11 26,2 %	16 32,7 %	7 16,3 %

III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Berufserfahrene mit zwei Förderprogrammen, dem **Weiterbildungsstipendium** und **dem Aufstiegsstipendium**. Ziel der beiden Förderprogramme ist es, Berufserfahrene darin zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und Spitzenfachkräfte auf ihrem Gebiet zu werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller der Weiterbildungsstipendien, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2 weiteren Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hatte sie bisher eine hauptamtliche sowie sechs nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt. Bereits seit 2024 ist eine der Stellen vakant.

Die aktuelle Liste der Ausbildungsberater/innen ergibt sich aus der Anlage -5-.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Ausbildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Abteilungstätigkeit

Die Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten tagte in 2025 drei Mal.

In der Sitzung am 10. April 2025 wurden die Werbung für die Ausbildungsberufe sowie die aus dem Treffen der Ausbildungs- und Prüfungsausschüsse hervorgegangenen Themen besprochen. Bei diesem Treffen war die Notwendigkeit eines einheitlichen Prüfungsablaufs diskutiert worden. Außerdem hatten einzelne Ausschüsse um eine Anpassung der Höhe der Entschädigungssätze gebeten.

In der Sitzung am 25. September 2025 wurde die Stellungnahme gegenüber dem Hessischen Kultusministerium im Beteiligungsverfahren zur Neufassung der Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung - FachkIV) abgesprochen.

In der Sitzung am 25. November 2025 wurde der Entwurf der Entschädigungsordnung für den Ausbildungsbereich der RAK Frankfurt am Main besprochen. Die Bitte einzelner Ausschüsse um Erhöhung wurde zum Anlass genommen, die unterschiedlichen Entschädigungsordnungen in eine gemeinsame zu überführen.

Darüber hinaus wurde die Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer zum Thema Ausbildungsabbruch angesprochen. Die anwesenden Abteilungsmitglieder sprachen sich gegen die Verwendung der Flyer aus, da diese inhaltlich nicht vollständig den Ansichten der Abteilung entsprechen.

Zur Zukunft der Fachwirtprüfungen und dem Übergang in die Abschlüsse der Geprüften Berufsspezialisten und dem Bachelor Professional sprach sich die Abteilung dafür aus, in 2026 einen letzten Prüfungsdurchgang für die Prüfungen zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in sowie einen Nachschreibetermin anzubieten.

Die Besetzung der Vorstandsabteilung ergibt sich aus Anlage -1-.

VI. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr am 23. Oktober 2025 getagt.

Neben einem Bericht aus der BRAK-AG ReFa-Ausbildung und zur Werbung für die Ausbildungsberufe wurden die aktuellen Ausbildungszahlen vorgestellt. Auch wenn diese in 2025 gestiegen sind, sind noch immer einige Berufsschulstandorte gefährdet, da die Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten durch das Hessische Kultusministerium als nicht affin betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wurde der Entwurf des Hessischen Kultusministerium zur Neufassung der Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung - FachKIV) diskutiert und insbesondere die gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Kassel unternommenen Schritte und abgegebenen Stellungnahmen erörtert.

Die Zusammensetzung des Berufsbildungsausschusses ergibt sich aus der Anlage -2-.

VII. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Schwerpunkt der Werbetätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

1.1. Messen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat im Berichtsjahr an folgenden Messen und Berufsinformationsveranstaltungen teilgenommen:

Ausbildungsmesse Vocatium Rhein-Main (11. und 12. Juni 2025):

Auch im Jahr 2025 war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wieder auf der Ausbildungsmesse Vocatium Rhein-Main in Offenbach vertreten. Das Team aus der Geschäftsstelle wurde am ersten Ausbildungstag erneut von Frau Eschenauer von Voigt Rechtsanwalts GmbH unterstützt.

Berufsinformation an der Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden

Am 24. September 2025 fand an der Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden der „Tag der kaufmännischen und verwaltenden Berufe“ statt. Die Schulsozialarbeit organisierte die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Berufsschule, bei der die Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten sowie der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorgestellt wurden. In diesem Jahr hat die Ausbildungsberaterin für den Berufsschulstandort Wiesbaden, Frau Rechtsanwältin und Notarin Reinders, zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Mathias Päßler die Vorstellung der Berufe übernommen.

Berufsinfotag der Friedrich-List-Schule in Darmstadt – Azubi-Matching

Am 12. November 2025 fand an der Friedrich-List-Schule in Darmstadt der Berufsinformationstag / Azubi Matching statt. Bei diesem informieren sich Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die aktuell ihre Fachhochschulreife machen, über verschiedene Ausbildungsberufe. Die Vorstellung der Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten war gut besucht. Neben Fragen zum Beruf waren die Schülerinnen und Schüler auch an allgemeinen Ausbildungsthemen interessiert. Gefragt wurde zum Beispiel danach, worauf bei der Wahl der Ausbildungsstelle besonders zu achten ist, und welche Herausforderungen sich durch den Wechsel aus der Berufsschule ins Arbeitsleben ergeben.

1.2. Ausbildungssiegel

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bietet Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben 15 ausbildende Mitglieder das Siegel erhalten. Seit der Einführung des Ausbildungssiegels wurde dieses an 186 Kammermitglieder vergeben.

1.3. AzubiCard Hessen

Seit 2019 gibt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine „AzubiCard“ an alle Auszubildenden aus.

Die „AzubiCard“ ist ein Gemeinschaftsprojekt aller an der Initiative beteiligten Kammern, das durch die Hessische Landesregierung unterstützt wird. Mit der Karte können Auszubildende, ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis oder Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerschein, unkompliziert ihren Status nachweisen. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, wie z. B. Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Internetseite <https://www.azubicard-hessen.de/> zu finden.

Über den auf der Rückseite eingedruckten QR-Code haben die Auszubildenden jederzeit ihre Azubi-Nummer zur Hand und finden den für sie zuständigen Ausbildungsberater bzw. Ansprechpartner bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Mit der Ausgabe der „AzubiCard“ möchte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Start in die duale Berufsausbildung erleichtern und zugleich ihre Wertschätzung für die getroffene Berufswahl zum Ausdruck bringen.

1.4. Weitere Maßnahmen

Regelmäßig wird auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausführlich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Anmeldeunterlagen zu den von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main abgenommenen Prüfungen werden digital zur Verfügung gestellt.

Seit Mai 2022 gibt es die Möglichkeit, den Ausbildungsvertrag direkt auf der Internetseite auszufüllen und die Daten zu übermitteln. Dies wird durch die Einbindung des Programmes Ausbildungsvertrag-Online erreicht. Die Möglichkeit der Speicherung der Ausbilderdaten für künftige Ausbildungsverhältnisse soll den Ausbildungskanzleien die Bearbeitung erleichtern. Der elektronische Ausbildungsvertrag wird inzwischen von nahezu allen ausbildenden Kanzleien genutzt.

Zudem verfügt die Kammer über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der eigenen Homepage. Interessenten können sich über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben.

Mit diesen Maßnahmen sollen geeignete Bewerber gezielt angesprochen und das Ausbildungsplatzangebot verbessert werden. Regelmäßig erfolgen daher über eine Beilage in „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und kommende Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der Kammerversammlung wurde die erfreuliche Entwicklung bei den Ausbildungszahlen durch den Präsidenten angesprochen und zugleich auf die mit dem Projekt „zukunftsfähige Berufsschule“ verbundenen Probleme für einzelne Berufsschulstandorte hingewiesen.

VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter [Aus- und Fortbildung/Ausbildung/ Ausbildungsberatung](#) abrufbar.

Die aktuelle Besetzung des Schlichtungsausschusses ist der Anlage -6- zu entnehmen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtsjahr zwei Mal angerufen.

Beide Schlichtungsverfahren endeten mit einem Vergleich.

IX. Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur „Notarfachwirt/in“

Im Jahr 2025 wurde durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in durchgeführt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und -verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der im Mai des Berichtsjahres abgeschlossenen Prüfung zum/zur „**Geprüften Rechtsfachwirt/in**“ haben 31 Prüflinge (davon 2 männliche Prüflinge) teilgenommen, von denen 22 Prüflinge (71 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	-	2 9 %	10 45,5 %	10 45,5 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	-	1 4,6 %	5 22,7 %	16 72,7 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	-	3 13,6 %	9 40,9 %	10 45,5 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	-	2 9,0 %	5 22,7%	15 68,3 %
Mündliche Prüfung	4 18,2 %	10 45,5 %	6 27,3 %	2 9,0 %
Gesamtnote	-	2 9,0 %	8 36,4 %	12 54,6 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung zum/zur „**Notarfachwirt/in**“ haben 29 Prüflinge (davon 2 männliche Prüflinge) teilgenommen. 23 Prüflinge (79,3 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	-	5 21,8 %	9 39,1 %	9 39,1 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	1 4,3 %	5 21,8 %	7 30,4 %	10 43,5 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	-	-	6 26,1 %	17 73,9 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	-	1 4,3 %	3 13,1 %	19 82,6 %
Mündliche Prüfung	7 30,4 %	9 39,1 %	5 21,8 %	2 8,7 %
Gesamtnote	-	1 4,3 %	13 56,6 %	9 39,1 %

Die nächsten schriftlichen Prüfungen werden im Juni 2026 stattfinden.

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -8- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -7-.

X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“

Bereits seit 2019 zahlt das Land Hessen eine Aufstiegsprämie für alle öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen, die im BBiG geregelt sind und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) auf Niveau 6 (entspricht dem Bachelorabschluss der Hochschulen) oder auf Niveau 7 (entspricht dem Masterabschluss der Hochschulen) zugeordnet sind – darunter fällt auch der Abschluss Geprüfte Rechtsfachwirtin/ Geprüfter Rechtsfachwirt. Bislang betrug diese Prämie 3.500 €.

Neben dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung, muss der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort des Antragstellers/ der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegen. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Datum des Prüfungszeugnisses zu stellen. Die Abwicklung erfolgt über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK).

Unter <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/aufstiegspraemie> erhalten Sie weitere Informationen zur Aufstiegsprämie.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	Vertretung Vorsitzender
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwalt	Dr. Frederik Putzo	Hanau (bis zum 27. Oktober 2025)	
Rechtsanwältin	Alexsandra Josten	Maintal	Schriftführerin
Rechtsanwalt	Peter Michael Möller	Gießen	

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn

Tel.: 069/170098-40

E-Mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Jur. Referentin Anna-Patricia Kappenstein

Tel.: 069/170098-94

E-Mail: kappenstein@rak-ffm.de

Sabine Henn

Tel.: 069/170098-41

E-Mail: henn@rak-ffm.de

Regina Linke

Tel.: 069/170098-42

E-Mail: linke@rak-ffm.de

Francesca Tinnirello

Tel.: 069/170098-19

E-Mail: tinnirello@rak-ffm.de

**Besetzung des Berufsbildungsausschusses
01.05.2024 - 30.04.2028**

Arbeitgeber

Mitglieder	Rechtsanwalt und Notar Hans-Jürgen Schmidt Bad Camberg	Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen Hanau
Vertreter	Rechtsanwältin und Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	N.N.	Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	N.N.	Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main

Arbeitnehmer

Mitglieder	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Notarfachwirtin Saskia Hoffmeister Bensheim	Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühltal
	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter Henning Vahl Eschborn	Rechtsfachwirtin Jana Quandt Butzbach	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Notarfachangestellte Anni Maier Frankfurt
	N.N	N.N	N.N

Lehrer

Mitglieder	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Studiendirektorin Antje Franzen Gießen	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Studiendirektor Samuel Mücher Frankfurt am Main	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Studiendirektorin Meike Stüve-Heise Darmstadt
Vertreter	Studienrätin Ruth Bleckmann Limburg	Oberstudiendirektorin Nicole Achzet Wiesbaden	Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
	Lehrerin im Angestelltenverh. Anke Helm Homberg/Ohm	Oberstudienrat Sascha Röhr Offenbach	Studiendirektor Dieter Keßler Wiesbaden

Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen 01.11.2024 - 31.10.2029

I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Nicole Ihle Offenbach	Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühltal	Studienrat Andreas Lange Weiterstadt
Vertreter	Rechtsanwalt Ralf Krier Pfungstadt	Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt (bis 10.03.2025)	Studiendirektorin Meike Stüve-Heise Reinheim

II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Fachlehrerin Monika Ruppert Mühltal
Vertreter	Rechtsanwalt Ralf Krier Pfungstadt	Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt (bis 10.03.2025)	Studiendirektorin Meike Stüve-Heise Reinheim

III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Jochen Kuschert, LL.M. Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Oberstudienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Rechtsanwalt Christian Dreiling Frankfurt	Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	N.N.

IV

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Larisa Werum Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Saskia Hoffmeister Bensheim	Oberstudienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt Christian Dreiling Frankfurt	Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	N.N.

V

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
Vertreter	Rechtsanwalt Christian Dreiling Frankfurt	Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	N.N.

VI

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Fachlehrer Guido Gläser Niederaula
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Studienrätin Ann Katrin Rüspeler Biebertal
	Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich

VII

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Studienrätin Ann Katrin Rüspeler Biebertal
	Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich

VIII

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt und Notar Claus Michael Lefèvre Wetzlar	Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Herborn
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Studienrätin Ann Katrin Rüspeler Biebertal
	Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich

IX

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Rechtsanwältin Notarin Alexsandra Josten Maintal	N.N.	Studienrätin Jennifer Schiradin Wiesbaden

Aufgabenerstellungsausschuss für das Ausbildungswesen 01.04.2025 - 31.03.2030

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen (bis 31.03.2025) Fachlehrerin Angelika Brück Gladenbach
	Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Michelle Simon Dreieich	Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Nadine Goldner Darmstadt (bis 31.03.2025) Rechtsanwältin Nikole Silke Ihle Groß-Zimmern	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Oberstudienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein (bis 31.03.2025) N. N.	Fachpraxislehrerin Maïke Hehner Hanau
			Oberstudienrätin Blerta Neziri Griesheim
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Carolin Breuer Langgöns	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main (bis 31.03.2025)	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau (bis 31.03.2025) Andrea Crisan Frankfurt
	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt (bis 31.03.2025) Rechtsfachwirtin Silke Schnorr, Lahnau	Studienrat Andreas Lange Darmstadt
	Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main (bis 31.03.2025) N. N.	Robert Kytka Hanau	Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Ausbildungsberater

Für den Berufsschulbezirk Darmstadt:
N.N.

Für den Berufsschulbezirk Limburg:
Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/ 93 02 -0

Für den Berufsschulbezirk Frankfurt
Ass. jur. Referentin
Anna-Patricia Kappenstein
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 17 00 98 – 94

Für den Berufsschulbezirk Wetzlar:
Rechtsanwalt
Markus Benner
c/o Unützer/Wagner/Werding
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/ 80 88-0

Für den Berufsschulbezirk Gießen:
Rechtsanwalt und Notar
Henning Puvogel
c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/ 46 04 45- 50

Für den Berufsschulbezirk Wiesbaden:
Rechtsanwältin und Notarin
Delia Janina Reinders
Rheinstr. 22
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 34 18 89 00

Für den Berufsschulbezirk Hanau:
Rechtsanwältin und Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/ 92 30 70

**Besetzung des Schlichtungsausschusses
gem. § 111 Abs. 2 ArbGG
01.11.2020 - 31.10.2025**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen 15.09.2021 - 14.09.2026

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwältin/ Syndikus und Mediatorin Birgit Schaarschmidt Offenbach	Rechtsfachwirtin Anna-Lena Jansen Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Liederbach

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Richterin Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt u. Notar Dr. Peter Ellefret Kriftel	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Schulz Kronberg im Taunus

Aufgabenerstellungsausschüsse für das Fortbildungswesen 15.09.2021 - 14.09.2026

Aufgabenerstellungsausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtspfleger Julian Meckel Freigericht

Aufgabenerstellungsausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtspflegerin Elke Remde Schmitten	Rechtsanwalt u. Notar Stephan Lang Hüttenberg
	N.N.	Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	N.N

Aufgabenerstellungsausschuss Rechtsfachwirt/in / Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Richterin Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt Tobias Lechner Limburg	Rechtsfachwirtin Anna-Lena Jansen Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund